

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Sachstandsabfrage zum Start des Schuljahres 2023/2024 im Land Bremen**

Das unablässige Streben nach einem leistungsfähigen Bildungssystem, welches gleichwertige Zukunftschancen für alle eröffnet – und zwar unabhängig von der individuellen sozialen Herkunft des Einzelnen –, zählt als unverrückbarer Bestandteil zum politischen Wertekompass der CDU-Fraktion in Bremen. Es versteht sich daher von selbst, dass dieser Umstand auch in der angebrochenen 21. Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft maßgeblich die Arbeit der CDU-Fraktion in Deputation und Parlament leiten wird.

Besonders in den zurückliegenden Jahren ist ein Aspekt in diesem Zusammenhang immer deutlicher in den Vordergrund getreten: Ohne ausreichend vorhandene und entsprechend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte kann das staatlich organisierte Gemeinwesen sein Versprechen von guter Bildung für alle allenfalls noch bedingt einlösen. In nahezu allen Bundesländern hat sich mittlerweile ein akuter Lehrkräftemangel eingestellt, der in unserem föderalen System – Bildung ist nach wie vor Ländersache – dazu führt, dass man sich in einem ungezügelten Wettbewerb um eben jene Fachkräfte befindet. Aus Bremer Sicht ist dabei zu befürchten, dass man als kleines, weniger finanzstarkes Bundesland zunehmend ins Hintertreffen geraten wird.

Vor diesem Hintergrund hat die Bremische Bürgerschaft auf Antrag der CDU-Fraktion zum Ende der letzten Legislaturperiode bereits einen Bildungsstaatsvertrag zur Deckung des Lehrkräftebedarfs eingefordert (Drucksache 20/1789). Dieser soll unter anderem zum Ziel haben, dass sich die Bundesländer endlich untereinander auf eine koordinierte und in sich konsistente Strategie zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze innerhalb der Lehramtsstudiengänge sowie der notwendigen Kapazitäten im Vorbereitungsdienst verständigen. Hiervon ist man nämlich aktuell noch überaus weit entfernt.

Da allen Beteiligten aber klar sein sollte, dass es sich hierbei allenfalls um ein mittelfristiges Vorhaben handelt, gilt es, den Blick auf das Hier und

Jetzt an den Schulen im Bundesland Bremen zu richten. Unterschiedliche Formen des Seiten- und Quereinstiegs in den Lehrerberuf sind mittlerweile unverzichtbar geworden. Hinzu kommt, dass der Arbeitsort Schule in Zeiten von Ganztagsunterricht und inklusiver Beschulung von einer Multiprofessionalität geprägt ist, in der neben den eigentlichen Lehrkräften unter anderem Schulsozialarbeiter, Sonderpädagogen, Erzieher und Schulassistenzen aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken sind.

Der Start in das neue Schuljahr 2023/2024 soll wie in den vergangenen Jahren auch (vergleiche unter anderem Drucksache 20/1152; Drucksache 20/1680) dazu genutzt werden, um sich einen detaillierten Überblick über die personelle Ausgangslage der Schulen in Bremen und Bremerhaven zu verschaffen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele vollausgebildete Lehrkräfte sind zum Schuljahresbeginn 2023/2024 neu in den Bremer Schuldienst eingetreten, wie viele sind parallel aufgrund von Pensionierung, Wegzug oder Ähnlichem ausgeschieden, und wie hoch ist die Gesamtanzahl? (Stichtag 21. August 2023; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der öffentlichen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen.)
 - a) Wie viele voll ausgebildete Lehrkräfte haben sich vor Beginn des Schuljahres 2023/2024 auf eine Stelle im bremischen Schuldienst beworben, wie viele von ihnen erhielten von der jeweiligen Schulbehörde innerhalb welches Zeitraums eine Zusage beziehungsweise eine Absage, und wie viele traten zum Schuljahresbeginn 2023/2024 tatsächlich in den bremischen Schuldienst ein? (Bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der öffentlichen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen.)
 - b) Bei wie vielen der unter Frage 1a) abgefragten Personen handelte es sich um im Land Bremen ausgebildete Lehrkräfte und bei wie vielen um Lehrkräfte aus anderen Bundesländern?
 - c) Worin lag die Differenz zwischen ausgesprochenen Zusagen und tatsächlicher Anstellung aus Sicht des Senats begründet?
2. Wie viele Unterrichtsstunden der Gesamt-Sollzuweisung sind zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 nicht mit entsprechender personeller Ressource hinterlegt, und wie hoch ist die sich daraus ergebende rechnerische Gesamtzahl unbesetzter Stellen für Lehrkräfte, gemessen in Vollzeitäquivalenten? (Bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und den entsprechenden Wert dabei für jede einzelne Schule gesondert ausweisen.)

- a) Wie hoch ist die prozentuale Unterrichtsversorgung der unterschiedlichen Schulformen in Bremen und Bremerhaven zum Schuljahresbeginn 2023/2024? (Stichtag 21. August 2023; bitte die entsprechenden Werte beider Stadtgemeinden jeweils für die Schulformen Grundschule, Oberschule, Gymnasium, gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule ausweisen.)
 - b) Wie stellt sich die prozentuale Versorgungsquote jeder einzelner öffentlichen Schule in Bremen und Bremerhaven mit Lehrerwochenstunden dar? (Stichtag 21. August 2023; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und dabei den entsprechenden Wert für jede einzelne Schule gesondert ausweisen.)
3. Wie viele Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation fehlten im Soll-/Ist-Vergleich der Stundenzuweisung für Inklusion zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 an den öffentlichen Schulen sowie ReBUZ in Bremen und Bremerhaven? (Stichtag 21. August 2023; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und dabei den entsprechenden Wert für jede einzelne Schule sowie Re-BUZ gesondert ausweisen.)
 4. In welchen Fächern der jeweiligen Schularten und Schulformen besteht am Beginn des Schuljahres 2023/2024 darüber hinaus ein besonderer Fachbedarf an den öffentlichen Schulen in Bremerhaven und Bremen?
 5. Wie viele Lehrerwochenstunden werden in der Stadtgemeinde Bremen von Vertretungskräften, die über „Stadtteilschule e. V.“ beschäftigt sind, erteilt, und wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht dies insgesamt? (Stichtag 21. August 2023; bitte die entsprechende Werte an Lehrerwochenstunden für jede einzelne Schule gesondert ausweisen.)
 6. Wie viele sogenannte Seiteneinsteiger unterrichten aktuell an öffentlichen Bremer Schulen, und welchem Volumen an Lehrerwochenstunden entspricht dies in Gänze? (Stichtag 21. August 2023; bitte nach den unterschiedlichen Seiteneinstiegsmodellen aufschlüsseln und die Stundenanzahl gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der öffentlichen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen.)
 7. Wie viele Personen sind über das Programm „Back to School“ an Schulen der Stadtgemeinde Bremen gekommen und mit welchem Volumen an Lehrerwochenstunden sind sie wo eingesetzt? (Stichtag 21. August 2023; bitte die entsprechende Werte für jede einzelne Schule gesondert ausweisen.)
 8. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an der gesamten Unterrichtsversorgung der öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven, welcher durch den in Frage 6 und 7 skizzierten

Personenkreis erteilt wird? (Stichtag 21. August 2023; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie für die Schulformen Grundschule, Oberschule, Gymnasium, gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule ausweisen.)

9. Wie viele Lehramtsstudenten (Master) unterrichten aktuell an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven, und welchem Stundenvolumen entspricht dies? (Stichtag 21. August 2023; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der öffentlichen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen.)
10. Wie viele Lehramtsstudenten (Bachelor) unterrichten aktuell an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven, und welchem Stundenvolumen entspricht dies? (Stichtag 21. August 2023; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der öffentlichen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen.)
11. Wie viele Stellen (VZÄ) umfasst der sogenannte Vertretungspool insgesamt, wie viele sind hiervon nicht mit vollausgebildeten Lehrkräften besetzt, und wie viele sind gänzlich vakant (Stichtag 21. August 2023)?
12. Wie viele Anträge wurden im Rahmen des Länderaustauschverfahrens von Lehrkräften aus Bremen und Bremerhaven auf Versetzung im Schuljahr 2022/2023 in andere Bundesländer in welcher Form beschieden? Wie viele Anträge liegen zum neuen Schuljahr 2023/2024 bereits vor? (Bitte die Anzahl der Anträge für die beiden Stadtgemeinden gesondert ausweisen.)
 - a) Wie viele Lehrkräfte wechseln zum neuen Schuljahr 2023/2024 von Bremen nach Bremerhaven?
 - b) Wie viele Lehrkräfte wechseln zum neuen Schuljahr 2023/2024 von Bremerhaven nach Bremen?
13. Wie hoch ist die Teilzeitquote von Lehrkräften der unterschiedlichen öffentlichen Schulformen in Bremen und Bremerhaven? (Stichtag 21. August 2023; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie für die Schulformen Grundschule, Oberschule, Gymnasium, gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule ausweisen.)
 - a) Wie hoch ist der Frauenanteil unter den Lehrkräften an den aufgeführten unterschiedlichen Schulformen in Bremen und Bremerhaven?
 - b) Inwiefern zeitigen die Bestrebungen des Senats, die Teilzeitquote zu verringern, nachweisliche Erfolge?

14. Wie viele Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven haben ihr Stundendeputat jeweils mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 freiwillig

a) reduziert;

b) erhöht?

(Stichtag ist jeweils der 21. August 2023; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie für die Schulformen Grundschule, Oberschule, Gymnasium, gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schule ausweisen.)

15. Wie viele Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven befinden sich zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Teilzeitbeschäftigung mit einer sechsmonatigen beziehungsweise einjährigen bezahlten Freistellung vom Dienst (Sabbatical)?

16. Wie viele Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven galten zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 aufgrund einer Langzeiterkrankung als schuldienstunfähig? (Stichtag 21. August 2023; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren.)

17. In welchem Umfang hat der Senat seit Beginn des Schuljahres von dem beamtenrechtlichen Mittel der Abordnung Gebrauch gemacht, um die Versorgung mit vollausgebildeten Lehrkräften an einer Bedarfsschule gezielt zu verbessern? (Stichtag 21. August 2023; bitte jeweils abgebende sowie aufnehmende Schule nennen und dabei die Anzahl der Lehrkräfte und das entsprechende Stundenvolumen ausweisen.)

a) In wie vielen der aufgeführten Fälle bestand hierfür kein Einvernehmen zwischen dem Dienstherrn und der jeweiligen Lehrkraft?

18. In welchem Umfang hat der Senat seit Beginn des Schuljahres von dem beamtenrechtlichen Mittel der Versetzung Gebrauch gemacht, um die Versorgung mit vollausgebildeten Lehrkräften an einer Bedarfsschule gezielt zu verbessern? (Stichtag 21. August 2023; bitte jeweils abgebende sowie aufnehmende Schule nennen und dabei die Anzahl der Lehrkräfte und das entsprechende Stundenvolumen ausweisen.)

a) In wie vielen der aufgeführten Fälle bestand hierfür kein Einvernehmen zwischen dem Dienstherrn und der jeweiligen Lehrkraft?

19. An welchen öffentlichen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven erfolgt der Unterricht mit dem Start in das Schuljahr 2023/2024

verlässlich und durchgängig in Doppelbesetzung? (Stichtag 21. August 2023; bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren und dabei die entsprechende zusätzliche Stundenzuweisung für jede einzelne Schule gesondert ausweisen.)

20. An welchen öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven kamen im abgelaufenen Schuljahr 2022/2023 in welchem Umfang Sprachförderkräfte zum Einsatz, und an welchen Schulstandorten ist dies zum neuen Schuljahr 2023/2024 zusätzlich der Fall?
21. Wie viele Stellen (VZÄ) für nicht unterrichtendes pädagogisches Fachpersonal an öffentlichen Schulen im Land Bremen (zum Beispiel Erzieher im Rahmen der Ganztagsbeschulung) waren zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 vakant? (Stichtag 21. August 2023; bitte schulscharf gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)
22. Wie viele Schulsozialarbeiter (VZÄ) sind an welchen öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven zum neuen Schuljahr 2023/2024 beschäftigt?
 - a) An welchen Schulen sind ausfinanzierte Stellen für Schulsozialarbeit derzeit vakant (Stichtag 21. August 2023)?
 - b) Welche konkreten Schulstandorte konnten bisher bei der Versorgung mit Schulsozialarbeiterstellen nicht berücksichtigt werden, und wann soll dies nach Willen des Senats geschehen?
23. Wie hoch ist der im Rahmen der inklusiven Beschulung zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 ermittelte Stellenbedarf (VZÄ) der öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven an
 - a) Assistenzleistungen gemäß 112 SGB IX;
 - b) Assistenzleistungen nach § 35a SGB VIII;
 - c) Drittkräften im Bereich Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung (W & E-Bereich)?
24. Wie viele der unter Fragen 23a) bis 23c) aufgeführten Stellen sind zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 vakant? (Stichtag 21. August 2023; bitte schulscharf gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)

Yvonne Averwieser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU